

**B e r a t u n g s f o l g e:**

- |   |            |              |   |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule | 06.06.2019 | Vorberatung  | N |
| 2. Kreistag   | 27.06.2019 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/27.05.2019

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Änderung der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschulen**

**Beschlussentwurf:**

Der geänderten Betriebssatzung und Geschäftsordnung des Eigenbetriebs IKP wird zugestimmt.

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

**1. Ausgangspunkt**

In der Hauptsatzung des Landkreises sind u. a. die Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten geregelt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurde die Hauptsatzung in Bezug auf die Ausschussstruktur im März 2019 fortgeschrieben und dementsprechend aktualisiert. Die Aktualisierung umfasste sowohl die inhaltliche als auch redaktionelle Änderungen. Mit den umgesetzten Änderungen in der Hauptsatzung kann die Arbeit des am 26.05.2019 gewählten Kreistags in den Ausschüssen neu strukturiert und damit erleichtert werden. Verbunden damit sind auch die angepassten Bezeichnungen der Ausschüsse anhand der jeweiligen Inhalte.

Mit der Sitzung des Kreistages vom 28.03.2019 wurde der Fortschreibung der Hauptsatzung des Landkreises hinsichtlich seiner Ausschussstrukturen und Zuständigkeiten zugestimmt.

Die Änderungen in der Hauptsatzung haben u. a. auch die Auflösung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb, Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschulen beinhaltet. Damit müssen neue zuständige Ausschüsse für die Themen des Eigenbetriebs IKP zugeordnet werden.

Die beschlossene Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird zum 01.07.2019 in Kraft treten. Die konstituierende Sitzung des neuen Kreistags findet am 09.07.2019 statt.

Durch die Änderung der Hauptsatzung ist demzufolge auch die Betriebssatzung und die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs IKP anzupassen. Die Satzung und die Geschäftsordnungen sollen auch am 01.07.2019 in Kraft treten.

## **2. Anpassung der Zuständigkeiten**

### **a) Zuständigkeit des „Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Kreisentwicklung“ (ehemals Verwaltungsausschuss)**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Kreisentwicklung ist u. a. für das Thema „Beteiligungen“ zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst nun auch die Beteiligung der Oberschwabenklinik. Damit übernimmt der Ausschuss insoweit die Aufgaben des Betriebsausschusses Eigenbetrieb IKP.

### **b) Zuständigkeit des „Ausschuss für Umwelt und Mobilität“ (ehemals Ausschusses für Umwelt und Technik)**

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität wird in Zukunft für die Bedarfsermittlung aller Gebäude zuständig sein, soweit nicht der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Kreisentwicklung oder der Ausschuss für Bildung und Kultur zuständig sind. Zusätzlich sollen alle Fragen zur Umsetzung von Bauprojekten aller Gebäude der Landkreisverwaltung einschließlich ihrer Klima- und Umweltaspekte in diesem Ausschuss verortet sein.

### **c) Auflösung des Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschulen**

Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (IKP) beinhaltet derzeit noch die Angelegenheiten im Bereich Krankenhauswesen und für Aufgaben aufgrund von § 11 der Betriebssatzung IKP zuständig.

Im Zuge der unter a.) und b.) genannten Anpassungen der Zuständigkeiten nach der neuen Hauptsatzung des Landkreises hinsichtlich der beschließenden Ausschüsse, soll der Betriebsausschuss IKP aufgelöst werden.

Die gemeinsame Trägerschaft von Oberschwabenklinik (Betrieb) und Landkreis Ravensburg (Gebäude) führt bislang im Bereich der Immobilien zu Doppelberatungen im Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik und dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebs IKP. Nachdem die Oberschwabenklinik inzwischen auch den finanziellen Aufwand für die Gebäudeerrichtung selbst trägt, sollen die Entscheidungen über die weitere bauliche Entwicklung auch primär im Aufsichtsrat getroffen werden. Die Aufgaben des Landkreises als Gesellschafter sollen wie bei den anderen Beteiligungen im Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Kreisentwicklung gebündelt werden.

### **3. Inhaltliche Änderungen in der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Eigenbetriebs IKP**

Insbesondere die Zuständigkeiten der beiden Ausschüsse, Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Kreisentwicklung sowie für Umwelt und Mobilität, verursachen an einigen Stellen einen erheblichen Änderungsbedarf (siehe u. a. § 10 Aufgaben der Ausschüsse für Finanzen, Beteiligung und Kreisentwicklung und für Umwelt und Mobilität).

Außerdem wird die Bezeichnung der Leitung des Eigenbetriebs durchgängig als „Geschäftsführung“ betitelt und stellt damit eine redaktionelle Änderung in beiden Regelwerken dar.

In den Anlagen sind sowohl die Betriebssatzung mit den gekennzeichneten Änderungen (siehe Anlage 1), in Reinfassung (Anlage 2) sowie die Geschäftsordnung im Änderungsmodus (Anlage 3) und in Reinfassung (Anlage 4) einsehbar.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Änderung der Betriebssatzung und Geschäftsordnung des Eigenbetriebs IKP führen zu **keinen** finanziellen Auswirkungen.

Franz Baur/27.05.2019

---

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 Betriebssatzung im Änderungsmodus

Anlage 2 Betriebssatzung neu

Anlage 3 Geschäftsordnung im Änderungsmodus

Anlage 4 Geschäftsordnung neu